



Sparkasse  
Pfullendorf-Meißkirch

# Anlage zur Selbstauskunft

---

Kundenname

## Vorvertragliche Informationen zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilier-Verbraucherdarlehen

### 1 Beratungsleistungen der Sparkasse

Auf Ihren Wunsch bieten wir Ihnen als Sparkasse Beratungsleistungen zu Immobilier-Verbraucherdarlehen an.

Im Rahmen unserer Beratungsleistungen informieren wir uns zunächst über Ihren Finanzierungsbedarf, die Ziele, die Sie mit dem Immobilier-Verbraucherdarlehen verfolgen, Ihre persönliche und finanzielle Situation sowie über etwaige persönliche Präferenzen im Hinblick auf eine mögliche Finanzierungsstruktur.

Auf der Grundlage dieser Informationen ermitteln wir aus unserer Produktpalette (hierzu unter 2) einen für Sie geeigneten Finanzierungsvorschlag.

### 2 Umfang der Beratungsleistungen

Bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Finanzierungsprodukts berücksichtigen wir im Rahmen unserer Beratung im Wesentlichen eigene Produkte.

### 3 Vergütung der Beratungsleistungen

Für unsere Beratungsleistungen berechnen wir Ihnen kein gesondertes Entgelt.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Kreditwürdigkeit zu prüfen, bevor wir einen Kreditvertrag mit Ihnen abschließen dürfen.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung können wir nur durchführen, wenn die von Ihnen beigebrachten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Bitte beachten Sie, dass mit der rechtzeitigen Übermittlung der im Folgenden genannten Unterlagen und der Feststellung Ihrer Kreditwürdigkeit durch uns noch keine Entscheidung für den Abschluss eines Kreditvertrages verbunden ist.



#### 4. Für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit bringen Sie uns bitte folgende Unterlagen mit:

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| Zu 1. Ihr Immobilienvorhaben | <input type="checkbox"/> Aktuelle Grundbuchauszüge                                      |
|                              | <input type="checkbox"/> Kaufvertrag/-entwurf   |
|                              | <input type="checkbox"/> Exposé und bemaßte Pläne                                       |
|                              | <input type="checkbox"/> Bemaßter Grundrissplan   |
|                              | <input type="checkbox"/> Wohnflächen- bzw. cbm-Berechnung                               |
|                              | <input type="checkbox"/> Energieausweis ( <b>zwingend erforderlich</b> )                |
|                              | <input type="checkbox"/> Nachweis Gebäudeversicherung                                   |
|                              | <input type="checkbox"/> Lageplan   |
|                              | <input type="checkbox"/> Teilungserklärung (bei Eigentumswohnungen)                     |
|                              | <input type="checkbox"/> Baugenehmigung   |
| Angaben zur Person           | <input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass (Vorder- und Rückseite)              |
| Einnahmen                    | <input type="checkbox"/> Lohn-/Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate                    |
|                              | <input type="checkbox"/> Kontoauszüge der letzten 3 Monate                              |
|                              | <input type="checkbox"/> Letzte Steuererklärung mit Einkommensteuerbescheid             |
| Vermögen                     | <input type="checkbox"/> Konto-/Depotauszüge/Bauspar- und Versicherungsunterlagen       |
|                              | <input type="checkbox"/> Nachweis der im Finanzierungsplan berücksichtigten Eigenmittel |
| Finanzierungen               | <input type="checkbox"/> Konto-/Darlehensauszüge/Bauspar- und Versicherungsunterlagen   |

#### 5. Ihre Bankverbindung:

	Antragsteller	Mitantragsteller/Ehegatte/Bürge
IBAN	_____	_____
BIC	_____	_____
Institut	_____	_____

Erklärung: Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Innerhalb der letzten 7 Jahre wurde weder eine Vermögensauskunft nach § 807 ZPO abgegeben, noch wurden Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eingeleitet oder sonstige Zwangsmaßnahmen. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird ausdrücklich versichert. Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch (nachfolgend Sparkasse genannt) ist berechtigt jederzeit öffentliche Register sowie das Grundbuch einzusehen und auf Rechnung der / des Antragsteller(s) einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen. Ebenso darf die Sparkasse Auskünfte bei der SCHUFA Holding AG – Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung – einholen, die sie zur Beurteilung des Kreditantrags für erforderlich hält. Der Sparkasse oder einem von ihr beauftragten Dritten wird die Innen- und Außenbesichtigung einer zur Sicherung angebotenen Immobilie ermöglicht.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift
	_____	_____
	Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname Mitantragsteller

#### Vollständigkeitsvermerk der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch

Werte plausibel  Ja

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch



Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch  
Bahnhofstr. 14  
88630 Pfullendorf  
USt-IdNr. DE 146 814 145

## Vorvertragliche Informationen zu Vermittlungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilier-Verbraucherdarlehen

### 1 Vermittlungsleistungen der Sparkasse

Wir sind als Sparkasse auch als Vermittler von Immobilier-Verbraucherdarlehen tätig, wenn wir Ihnen beispielsweise Produkte anderer Darlehensgeber anbieten.

### 2 Umfang der Vermittlungsleistungen

Wir erbringen Vermittlungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilier-Verbraucherdarlehen für  
LBS Landesbausparkasse Südwest, Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart

SV Sparkassenversicherung, Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart

### 3 Vergütung der Vermittlungsleistungen

Für unsere Vermittlungsleistungen berechnen wir Ihnen als Darlehensnehmer kein gesondertes Entgelt.

Für unsere Vermittlungsleistungen erhalten wir vom Darlehensgeber die folgende Vergütung:

Darlehensgeber	Höhe des Vermittlungsentgelts	Sonstige Vergütungen und Zuwendungen
LBS Landesbausparkasse Südwest	0,1 % bis 2 % aus dem bewilligten Kreditbetrag	keine
SV Sparkassenversicherung	0,1 % bis 2 % aus dem bewilligten Kreditbetrag	keine

Die Höhe des Vermittlungsentgelts wird Ihnen in Abschnitt 2 der vorvertraglichen Information zum Immobilier-Verbraucherdarlehen (Europäisches Standardisiertes Merkblatt) als Eurobetrag mitgeteilt.

### 4 Registrierung im Vermittlerregister

Wir sind als Sparkasse nicht im Vermittlerregister der Industrie- und Handelskammer eingetragen, weil die Vermittlungstätigkeit von unserer Erlaubnis als Kreditinstitut umfasst ist.

### 5 Beschwerde- und Schlichtungsverfahren

Sollten Sie im Zusammenhang mit unseren Vermittlungsleistungen Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin bei der Sparkasse.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Sparkassenverbands Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Schlichtungsstelle  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Internet: <http://www.sv-bw.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-pm.de](mailto:info@sparkasse-pm.de)